



Industrie- und Handelskammer  
zu Köln

## **Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der Kurspläne der Deutschen Industrie- und Handelskammer für die Schulung von Gefahrgutfahrern und -Gefahrgutfahrerinnen**

### **1. Geltungsbereich**

Diese Verwaltungsvorschrift gilt für anerkannte Veranstaltende zur Schulung von Gefahrgutfahrern und Gefahrgutfahrerinnen im Bezirk der Industrie- und Handelskammer zu Köln gemäß

§ 14 Abs. 3 GGVSEB in Verbindung mit § 3 der Satzung der Industrie- und Handelskammer zu Köln vom 10. April 2018 betreffend die Ausbildung von Gefahrgutfahrer/-innen.

### **2. Prüfungsmaßstab**

Zur Sicherstellung einer einheitlichen Ausbildung werden die von der Deutschen Industrie- und Handelskammer entwickelten Kurspläne zur Schulung von Gefahrgutfahrern und Gefahrgutfahrerinnen als Verwaltungsvorschrift erlassen. Die DIHK-Kurspläne sind Prüfungsmaßstab für die Prüfung von den Veranstaltern gemäß § 5 der Satzung der IHK Köln betreffend die Ausbildung von Gefahrgutfahrern und Gefahrgutfahrerinnen vorzulegenden Lehrpläne.

### **3. Inkrafttreten**

Diese Verwaltungsvorschrift tritt zum 1. Januar 2025 in Kraft. Die DIHK-Kurspläne werden auf der Homepage der IHK Köln zum Download bereitgestellt.

Köln, 6. November 2024

Dr. Uwe Vetterlein  
Hauptgeschäftsführer